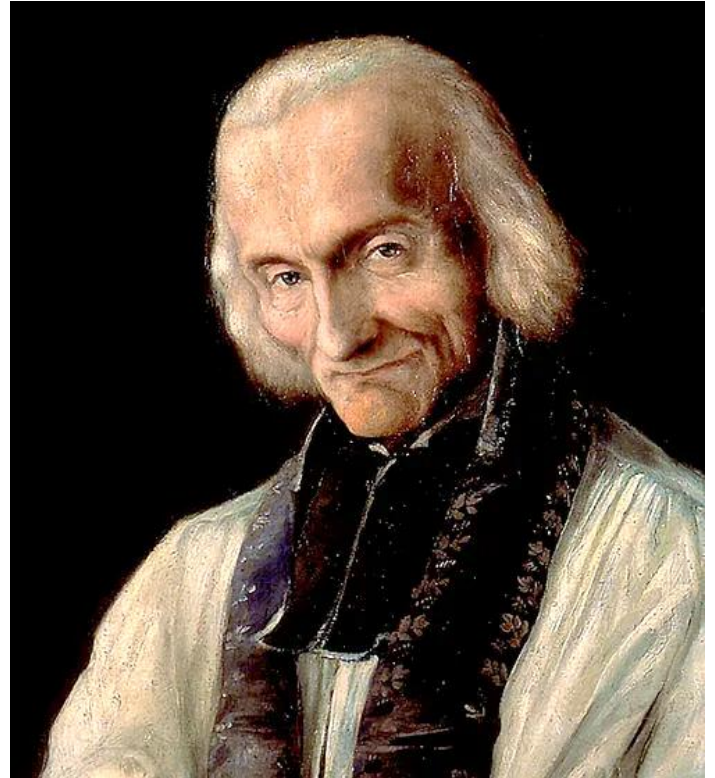


#### Hl. Johannes Maria Vianney

*Am 4. August (in der überlieferten Liturgie am 8. August) feiert die Kirche das Fest des hl. Johannes Maria Vianney, des heiligen Pfarrers von Ars. Dazu einige Gedanken aus der Katechese, die Papst Benedikt XVI. bei der Generalaudienz am 5. August 2009 gehalten hat.*

Der heilige Pfarrer von Ars bewies stets große Hochachtung vor dem Geschenk, das er erhalten hatte. Er sagte: „Wie großartig ist doch das Priestertum! Man wird es erst im Himmel wirklich verstehen ... und verstünde man es auf Erden, so würde man sterben, nicht vor Angst, sondern aus Liebe!“ Als kleiner Junge hatte er sich auch der Mutter anvertraut: „Wenn ich Priester wäre, wollte ich viele Seelen gewinnen.“ Und so war es. Im Hirtendienst, der ebenso einfach wie außergewöhnlich fruchtbar war, konnte dieser unbekannte Pfarrer eines abgelegenen Dorfes in Südfrankreich sich so sehr mit seinem Priesteramt identifizieren, daß er – auch sichtbar und allgemein erkenntlich – zum »alter Christus« wurde, zum Bild des guten Hirten, der im Gegensatz zum bezahlten Knecht sein Leben hingibt für die Schafe (vgl. Joh 10,11). Nach dem Vorbild des guten Hirten gab er in den Jahrzehnten seines priesterlichen Dienstes sein Leben hin. Seine ganze Existenz war eine lebendige Katechese, die ganz besondere Wirkkraft bekam, wenn die Menschen sahen, wie er die Messe feierte, in Anbetung vor dem Tabernakel kniete oder viele Stunden im Beichtstuhl verbrachte. Der Mittelpunkt seines ganzen Lebens war also die Eucharistie, die er mit frommer Hochachtung feierte und anbetete. Ein weiteres Grundmerkmal dieses außergewöhnlichen Priesters war der unermüdliche Dienst im Beichtstuhl. In der Praxis des Bußsakraments erkannte er die logische und natürliche Erfüllung des priesterlichen Apostolats, gehorsam gegenüber dem Auftrag Christi: „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert“ (Joh 20,23). [...]

Die pastoralen Methoden des hl. Johannes Maria Vianney mögen für die gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse wenig geeignet erscheinen. Wie soll ein



heutiger Priester ihn nachahmen, in einer Welt, die sich so sehr verändert hat? Es ist wahr, daß die Zeiten sich ändern und viele Charismen personengebunden, also unnachahmlich sind. Dennoch gibt es einen Lebensstil und eine tiefe Sehnsucht, die zu pflegen wir alle berufen sind. Genauer betrachtet war das, was den Pfarrer von Ars heiliggemacht hat, seine demütige Treue zu der Sendung, zu der Gott ihn berufen hatte, seine immerwährende vertrauensvolle Hingabe in die Hände der göttlichen Vorsehung. Nicht kraft seiner menschlichen Fähigkeiten und auch nicht ausschließlich durch den Einsatz seines Willenseifers – so lobenswert dieser auch sein mag – gelang es ihm, die Herzen der Menschen zu berühren. Er eroberte die Seelen, auch die widerspenstigsten, indem er ihnen das vermittelte, was er im Innersten lebte: seine Freundschaft mit Christus. Er war in Christus „verliebt“, und das wahre Geheimnis seines pastoralen Erfolgs war seine Liebe zum verkündigten, gefeierten und gelebten eucharistischen Geheimnis. Sie wurde zur Liebe für die Herde Christi, für die Christen und für alle Menschen, die Gott suchen. [...]

## „Das Zerreißen des nahtlosen Gewandes Christi“

In seinem Brief vom 29. Juni d. J., in dem er die Priesterbruderschaft St. Pius X. eindringlich darum bat, von den unerlaubten Bischofsweihen als einem schismatischen Akt Abstand zu nehmen, nannte Papst Leo XIV. „das Zerreißen des nahtlosen Gewandes Christi“ eine „äußerst schwere Sünde“.

Leider hat die Priesterbruderschaft St. Pius X. durch die Weihen vom 1. Juli, die nicht nur ohne päpstlichen Auftrag, sondern sogar gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes erfolgt sind, der kirchlichen Einheit keinen guten Dienst erwiesen.

Auch wenn diese Weihen, ihre Bedeutung und Folgen, derzeit im Mittelpunkt des Interesses stehen, dürfen wir das latente „Zerreißen des nahtlosen Gewandes Christi“, welches schon mehrmals in den IK-Nachrichten angesprochen worden ist, nicht vergessen.

Diese Spaltung der Kirche zeigt sich nicht nur in horizontaler Hinsicht, zum Beispiel im Blick auf die Situation der katholischen Kirche in Deutschland, sondern auch vertikal als Bruch mit dem überlieferten Glauben der Kirche, der inzwischen sogar die weltkirchliche Ebene erreicht hat.

Bei aller berechtigten Kritik an den unerlaubten Bischofsweihen bleibt festzustellen: Auch die latente und von Rom geduldete Spaltung der Kirche in vertikaler Hinsicht ist eine „äußerst schwere Sünde“. Was ihr Ausmaß betrifft, stellt sie den schismatischen Akt der Piusbruderschaft weit in den Schatten.

*Christoph Blath*

## Die Bischofsweihen der Priesterbruderschaft St. Pius X. am 1. Juli in Écône

Auch der Brief von Papst Leo XIV. vom 29. Juni, in dem er die Priesterbruderschaft St. Pius X. (FSSPX) eindringlich darum bat, von den unerlaubten Bischofsweihen als einem schismatischen Akt Abstand zu nehmen, war vergebens.

Wie geplant, fanden sie am 1. Juli in Écône (Kanton Wallis), dem Sitz des internationalen Priesterseminars der FSSPX, statt. Zu Bischöfen geweiht wurden die Priester Pascal Schreiber, Michael Goldade, Michel Poisinet de Sivry und Marc Hanappier. Hauptkonsekrator war Bischof Alfonso de Galarreta, Mitkonsekrator Bernard Fellay. Alle genannten Personen gehören der FSSPX an.

## Die Frage nach dem „mandatum Apostolicum“

Die Weihe der Bischöfe erfolgte nach dem im überlieferten Pontificale Romanum enthaltenen Ritus, allerdings mit einer Abweichung an einem wichtigen Punkt. Auf die vom Hauptkonsekrator gestellte Frage nach dem päpstlichen Mandat für die Weihe („Habetis mandatum Apostolicum?“) konnte man natürlich nicht wahrheitswidrig mit „Habemus!“ („Wir haben es!“) antworten. Stattdessen wurde vom Generalsekretär der FSSPX eine Erklärung verlesen. In deren von der FSSPX veröffentlichten deutschen Übersetzung heißt es u. a.:

„Da die kirchlichen Autoritäten seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil bis heute von einem Geist beseelt sind, der dem des Glaubens entgegensteht, und gegen die heilige Tradition handeln - „sie ertragen die gesunde Lehre nicht mehr, sondern wenden ihr Ohr von der Wahrheit ab, um sich Fabeln zuzuwenden“, wie der heilige Paulus im zweiten Brief an Timotheus (IV, 3–5) sagt -, halten wir es vor Gott für eine heilige Pflicht gegenüber der heiligen Kirche und gegenüber den Seelen, Bischöfe zu weihen, die der heiligen Tradition und dem beständigen Lehramt der Kirche voll und ganz treu sind.“

Andererseits hören wir überall auf der Welt, wie die Seelen uns darum bitten, dass ihnen durch die Verkündigung der Wahrheit und die Spendung der Sakramente das Brot des Lebens, das Christus ist, gegeben werde. Deshalb haben wir, aus Mitleid mit dieser Menge, die schwerwiegende Pflicht, diesen lieben Priestern die bischöfliche Gnade zu vermitteln, damit sie selbst die priesterliche Gnade an zahlreiche Kleriker weitergeben können, die nach den heiligen Traditionen der katholischen Kirche ausgebildet wurden. Und wir sind der Ansicht, dass alle Strafen und Zensuren, die gegen dieses Vorgehen verhängt würden, keinerlei Gültigkeit haben.“

## Die Sanktionen des Glaubensdikasteriums

Am 2. Juli veröffentlichte das Dikasterium für die Glaubenslehre ein vom Präfekten und den beiden Sekretären unterzeichnetes Dekret, in dem erklärt wurde, daß sowohl die Weihenden als auch die geweihten Bischöfe die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation *latae sententiae* auf sich gezogen hätten. Begründet wird die erfolgte Strafe sowohl mit can. 1387 CIC (Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag) als auch can. 1364 § 1 (Schisma).

Darüber hinaus wird davor gewarnt, daß Kleriker und Laien, die dem Schisma der FSSPX folgten, sich dadurch die Strafe der Exkommunikation *latae sententiae* zuzögen.

In der erläuternden Note des Dikasteriums zu diesem Dekret wird noch einmal betont, daß die unerlaubten Bischofsweihen den Tatbestand des Schismas erfüllten, und darauf

hingewiesen, daß das Folgen für die Priester der FSSPX und die („formell“ dazugehörenden) Laien gläubigen, habe: Auch sie seien als Schismatiker und Exkommunizierte anzusehen.

Schließlich werden die Gläubigen dahingehend gewarnt, daß das von den Geistlichen der FSSPX „gespendete Bußsakrament sowie die von ihnen assistierten Eheschließungen ungültig“ seien.

Ebenfalls am 2. Juli legte das Glaubensdikasterium ein Schreiben vor, in dem die Verfahren zur Aufnahme von Priestern, die aus der FSSPX austreten, sowie zur Wiederaufnahme von Laien, die von der FSSPX kommen, vorgestellt werden.

Für die Priester gilt: Sie müssen einen Ordinarius finden, der sie probeweise aufnimmt, und den Papst handschriftlich um Aufhebung der Zensur bitten - unter Beifügung des Glaubensbekenntnisses (Professio fidei) und der „Beitrittserklärung“ in der vorgeschriebenen Form, jeweils datiert und unterschrieben. Diese Dokumente werden vom Ordinarius an das Glaubensdikasterium geschickt, welches dann ein Reskript zur Aufhebung der Zensuren erstellt, verbunden mit der Festlegung einer Probezeit zwischen ein und drei Jahren, nach deren Ende die Inkardination erfolgen kann. Soweit erkennbar, wird diesen Priestern gestattet, weiterhin im Usus antiquior zu zelebrieren.

Für die Laien - gemeint sind hier nicht die „einfachen“ Gottesdienstbesucher, sondern jene, die dem Dritten Orden der FSSPX angehören oder sich „förmlich zu deren lehrmäßigen Positionen bekennen“ - gilt: Sie müssen ebenfalls das Glaubensbekenntnis und die „Beitrittserklärung“ unterschreiben und beim zuständigen Bischof einreichen, welcher dann die Aufnahme in der ihm am besten erscheinenden Form vornimmt.

Sowohl die Priester als auch die Laien müssen sich in der „Beitrittserklärung“ u. a. dazu verpflichten, „keine öffentlichen Erklärungen abzugeben, die dieser Person (d. h. dem Papst, Anm. C. B.) oder dem Lehramt widersprechen“ und „hinsichtlich einiger Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils oder späterer Herstellungen der Liturgie oder des Kirchenrechts, die manchen schwer mit früheren Erklärungen des Lehramtes vereinbar erscheinen, [...] die Lehre im Einklang mit dem Lehramt auszulegen, damit sie nicht vom übrigen heiligen Erbe der kirchlichen Lehre getrennt wird“. Auch müssen sie erklären, daß sie „die Gültigkeit des Messopfers und der Sakramente“ anerkennen, „die gemäß den Riten, die in den typischen Ausgaben des Römischen Messbuchs sowie in den von Papst Paul VI. und Johannes Paul II. veröffentlichten Ritualen enthalten sind“, gefeiert werden.

## Das Schreiben von Don Pagliarini an den Papst

Am 3. Juli richtete Don Davide Pagliarini, der Generalobere der Piusbruderschaft, ein Schreiben an Papst Leo XIV., in dem er die unerlaubten Bischofsweihen als „äußerste Initiative zur Rettung der Seelen inmitten jener doktrinen und moralischen Verwirrung, in welche die Kirche gestürzt ist“, verteidigte. Was die subjektive Dimension des Ungehorsams betrifft, beruft sich die FSSPX darauf, daß sie sich in ihrem Gewissen „gegenüber den Seelen [...] für moralisch zu diesem Handeln verpflichtet“ gehalten habe. Folgerichtig werden die Sanktionen des Glaubensdikasteriums als „objektiv ungerecht und ungültig“ bezeichnet.

Argumentativ schließt das Schreiben mit der entschieden vorgetragenen Überzeugung, daß der weitere Verlauf der Kirchengeschichte dem derzeitigen Verhalten der Piusbruderschaft Recht geben werde.

Wiederholt weist Don Pagliarini auf die Liebe der Bruderschaft zur Kirche und ihre Ergebenheit gegenüber dem Papst hin. Dazu passen allerdings nicht die schweren Vorwürfe, die dem Papst wegen des verweigerten päpstlichen Mandats für die Weihungen gemacht werden. So heißt es unter Heranziehung von Lk 11, 11-13 in einem Trikolon: „Wir hatten um Brot/einen Fisch/ein Ei gebeten“ - „leider haben wir einen Stein/eine Schlange/einen Skorpion erhalten.“

## Rechtliche Fragen

Im Blick auf die Rechtmäßigkeit der Exkommunikation der weihenden und geweihten Bischöfe kann es keinen vernünftigen Zweifel geben. Nach can. 1387 CIC ziehen sich „ein Bischof, der jemanden ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof weiht, und ebenso, wer von ihm die Weihe empfängt, [...] die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation als Tatstrafe zu“.

Das Eintreten der Exkommunikation unter Berufung auf eine Notlage (can. 1323, nn. 4) oder hilfsweise auf die irrtümliche Annahme einer Notlage (can. 1323, nn. 7) zu bestreiten, vermag nicht zu überzeugen. Zunächst: Die von der FSSPX zur Rechtfertigung ihres Handelns angeführte Notlage, in der sich die Kirche befinde, ist - unabhängig von der Frage nach ihrer Tatsächlichkeit - keine Notlage im Sinne dieses Kanons. Auch die Berufung auf einen unverschuldeten Irrtum wäre für die FSSPX kein Gewinn. In diesem Fall gäbe sie zu, daß es die von ihr behauptete Notlage als Voraussetzung für die Bischofsweihen realiter nicht gibt. Damit wäre die Exkommunikation zwar hinfällig, aber auch die Ausübung der bischöflichen Funktionen durch die unerlaubt geweihten Bischöfe.

Noch nicht abschließend geklärt ist die kanonische Situation der Priester und der sich förmlich zur FSSPX bekennenden Laien. Das Dekret des Glaubensdikasteriums warnt sie

zwar davor, sich durch den Anschluß an das Schisma der FSSPX ebenfalls die Exkommunikation als Tatstrafe zuzuziehen. Es wäre aber noch zu zeigen, daß sich die FSSPX als Institution tatsächlich in einem Schisma im eigentlichen Sinne befindet. Nur unter dieser Voraussetzung käme can. 1364 § 1 zum Tragen, demzufolge sich der Schismatiker die Exkommunikation als Tatstrafe zuzieht.

Klärungsbedarf gibt es auch im Blick auf die vom Glaubensdikasterium behauptete Ungültigkeit des innerhalb der FSSPX gespendeten Bußsakraments. Hier geht es letztlich um die dogmatische Frage, ob die Vollmacht der Sündenvergebung in der Weihgewalt des Priesters bereits enthalten ist oder es zur Gültigkeit des Bußsakraments zusätzlich einer Ermächtigung des zuständigen kirchlichen Oberen bedarf.

Was die Laien betrifft, „die die Priesterbruderschaft St. Pius X. ausschließlich aus liturgischen oder geistlichen Gründen aufgesucht haben“, erwartet das Dekret, daß sie das künftig nicht mehr tun. Von einem Verbot, auch nicht im Blick auf den Kommunionempfang, oder einer möglichen Nichterfüllung der Sonntagspflicht ist nicht die Rede. Dies spricht wiederum dafür, daß sich die Bruderschaft nicht, wie zum Beispiel eine orthodoxe Kirche, in einem Schisma im eigentlichen Sinne, befindet. Wenn dem so wäre, käme der Kommunionempfang bei der FSSPX sogar einer außer im Notfall verbotenen *Communicatio in sacris* gleich!

### Ausblick

Die Ereignisse im Zusammenhang mit den Bischofsweihen - insbesondere der Abbruch der Gespräche mit dem Glaubensdikasterium durch die FSSPX im Februar d. J. (vgl. IK-Nachrichten 04-06/2026, S. 2-3), die Erklärung des Generalsekretärs statt des apostolischen Mandats und das Schreiben des Generaloberen vom 2. Juli an den Papst - lassen eine Einigung mit Rom kaum noch möglich erscheinen.

Inzwischen hat die Piusbruderschaft beim Glaubensdikasterium einen vorläufigen Einspruch gegen das Dekret vom 2. Juli eingereicht. Das ist ihr gutes Recht. Was aber, wenn der Papst selbst die Exkommunikation bestimmter oder aller Mitglieder der FSSPX erklärt oder erklären läßt? Ein derartiges vom Papst als dem höchsten Richter der Gläubigen ergangenes Urteil wäre endgültig; es dürfte - so die Lehre des I. Vatikanischen Konzils vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat - „von niemandem neu erörtert werden“ und es wäre „keinem [...] erlaubt, über sein Urteil zu urteilen“. Käme es zu einem solchen Urteil, wäre für die FSSPX alles verloren. Um glaubwürdig zu bleiben, bliebe nur noch der Weg in den Sedisvakantismus.

Vor mehr als halben Jahrhundert begann mit dem Eindringen des Modernismus in das Innere der Kirche für gläubigstreue Katholiken eine Zeit der Prüfung, deren tieferer Sinn sich bis zum heutigen Tag nicht erschließt. Zugegeben: Diese Prüfung zu bestehen, ohne den Jurisdiktionsprimat des Papstes in Frage zu stellen, ist leichter gesagt als getan.

Ein Ende dieser Prüfung ist leider nicht absehbar. Im Gegenteil: Sie wird möglicherweise noch härter werden. Denn wie es scheint, wird es mit Papst Leo im Blick auf die unter seinem Vorgänger eingeleitete Transformation der Kirche in eine offene Weltanschauungsgemeinschaft im allgemeinen und eine Regenbogenkirche im besonderen keinen Kurswechsel geben.

Heiliger Papst Pius X., bitte für uns!

C. B.

## Problematische Bischofsernennungen für Deutschland

Ein augenfälliges Indiz dafür, daß der Transformationsprozeß in Richtung Regenbogenkirche unter Papst Leo weitergeht, sind die jüngsten Bischofsernennungen in Deutschland.

Am 26. März d. J. wurde Heiner Wilmer, zu diesem Zeitpunkt Bischof von Hildesheim und seit dem 24. Februar auch Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zum Bischof von Münster ernannt. Am 7. Juli d. J. erfolgte die Ernennung des Freiburger Weihbischofs Christian Würtz zum neuen Bischof von Eichstätt.

Ausweislich der veröffentlichten Abstimmungsergebnisse des sogenannten Synodalen Wegs stimmten sowohl Bischof Wilmer als auch Weihbischof Würtz im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 den schändlichen Handlungstexten „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“, „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“, „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ zu, in denen zentralen Elementen der biblischen Schöpfungsordnung, des christlichen Menschenbildes und der katholischen Sexual- und Ehemoral eine Absage erteilt wird.

Dieses Abstimmungsverhalten ist umso befremdlicher, als sowohl Wilmer als auch Würtz vor ihrer Weihe zum Bischof einen Treueid geleistet und darin ausdrücklich zugesichert haben, sich ernsthaft darum zu bemühen sicherzustellen, „dass das von den Aposteln überlieferte Glaubensgut rein und unversehrt bewahrt wird und die zu haltenden Wahrheiten und die anzuwendenden Sitten, wie sie vom Lehramt der Kirche festgehalten werden, allen weitergegeben werden“.

Vor nicht allzu langer Zeit wäre das Bekenntnis zur LGBT-Agenda und Genderideologie ein Ausschlußkriterium für eine Bischofsnennung gewesen. Inzwischen scheint es fast schon eine Empfehlung zu sein

C. B.

## Wie geht es mit den Segensfeiern für irreguläre Paare in München weiter?

Wie in der letzten Ausgabe der IK-Nachrichten (S. 6) berichtet, hatte Kardinal Reinhard Marx die Umsetzung der Handreichung für Seelsorger\*innen (sic!) „Segen gibt der Liebe Kraft. Segnungen für Paare, die sich lieben“ im Erzbistum München und Freising angeordnet. In diesem von der Gemeinsamen Konferenz aus Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken veröffentlichten Papier wird eine Segensfeier (mit Musik, Gesang, Lesungen aus der Heiligen Schrift, Segensgebet, Lobpreis und Danksagung) für Paare skizziert, die keine kirchlich-sakramentale Ehe eingehen können, zum Beispiel „geschiedene und wiederverheiratete Paare sowie Paare in der ganzen Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten“.

Auf diese Entscheidung des Münchner Erzbischofs am 23. April bei seinem Rückflug aus Äquatorialguinea nach Rom angesprochen, erklärte Papst Leo, der Vatikan habe gegenüber den deutschen Bischöfen bereits klargestellt, „dass wir den formellen Segnungen von Paaren, in diesem Fall von gleichgeschlechtlichen Paaren [...] oder Paaren in irregulären Lebensgemeinschaften, nicht zustimmen, außer in dem Umfang, den Papst Franziskus ausdrücklich erlaubt hat, indem er erklärte, dass alle Menschen den Segen empfangen“ (beiboot-petri.blogspot.com am 30. 04. 2026). In diesem Zusammenhang äußerte sich der Papst auch dahingehend, „dass die Einheit oder Spaltung der Kirche nicht von sexuellen Fragen abhängen sollte“, denen gegenüber es seiner Meinung nach „viel größere und wichtigere Fragen, wie Gerechtigkeit, Gleichheit, die Freiheit von Mann und Frau und Religionsfreiheit“ gebe, „die alle Vorrang vor dieser speziellen Frage“ hätten (Ebda.).

Was der Papst hier zum Stellenwert des sechsten Gebotes sagt, wäre ein eigenes Thema. Im Augenblick muß die Feststellung genügen, daß die Marginalisierung dieses Gebots für Kardinal Marx & Co. geradezu eine Einladung ist, weiterzumachen wie bisher.

Im übrigen hat man seit dem 23. April hinsichtlich der blasphemischen und sakrilegischen Segnungen im Erzbistum München und Freising (und darüber hinaus) nichts mehr aus Rom gehört. Vor diesem Hintergrund verwundert es auch nicht, daß am 28. Juni im Münchner Liebfrauenturm

anlässlich des Münchner Christopher Street Days zum ersten Mal ein besonderer Gottesdienst stattfand. Ohne Zweifel war es kein Sühnegottesdienst.

C. B.

## Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting 2026

Die Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting stand in diesem Jahr unter dem Thema „Der Heilige Geist - Herr und Lebensspender“.



*Pontifikalamt in der Basilika St. Anna am 6. Juni 2026  
Bildautor: Andreas Wurm*

Bereits am Fronleichnamstag begannen die zwei Fußwallfahrten in Rott am Inn bzw. Regensburg.

Von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag fanden die Gottesdienste und Vorträge im „ApostelHaus“ in Alzgern statt. Referenten waren P. Dr. Bernward Deneke FSSP, Prof. Dr. Manuel Schlögel, Dr. Marc Stegherr, Kan. Karl W. Lenhardt ICRSS und Weihbischof em. Dr. Marian Eleganti OSB.

Höhepunkt der Wallfahrt war wieder das feierliche Pontifikalamt im überlieferten römischen Ritus, das S. E. Weihbischof em. Dr. Marian Eleganti OSB am Samstag nachmittag in der Altöttinger Basilika St. Anna zelebrierte. Etwa 300 Gläubige nahmen an diesem besonderen Gottesdienst teil.

## **100. Geburtstag von H. H. Professor Georg May**

Am 14. September d. J. feiert der Hochwürdigste Herr Prälat Prof. Dr. Georg May seinen 100. Geburtstag. Als Initiative „Pro Sancta Ecclesia“ gratulieren wir zu diesem besonderen Ereignis ganz herzlich.

Eine Würdigung des Jubilars, dessen unablässiger Einsatz für die unversehrte Bewahrung des katholischen Glaubensguts und die überlieferte Liturgie gar nicht hoch genug geschätzt werden kann, folgt in der nächsten Ausgabe der IK-Nachrichten.

*Gregor Hausmann und Christoph Blath*

## **Wer Gott findet, der findet alles**

Georg May wurde am 1. April 1951 zum Priester geweiht. Sein Primizspruch lautet: „Der apostolische Mann, der nichts als Gott sucht, wird ihn allenthalben finden, und wer ihn findet, der findet alles.“

## **Das „Ruhegebet“: eine zum Leben führende Form des Betens**

*Zu einem Buch von Pfarrer Dr. Peter Dyckhoff*

„Herr, wärest du hier gewesen, so wäre mein Bruder nicht gestorben“, bekennen mit jeweils den gleichen Worten die Schwestern Marta und Maria aus Betanien, und geben Jesus so den Anlass, an Lazarus das Wunder einer Totenerweckung zu wirken (Joh 11,21-33).

Martas Worte sind getragen von einem tiefen, unerschütterlichen Glauben an die Auferstehung am Jüngsten Tag, und so kann sie auch ein ruhiges, nahezu apostolisches Messiasbekenntnis zu Christus ablegen. Maria spricht indes weinend, wehklagend, emotional vom Tode ihres Bruders tief erschüttert, fast schon aus der Bahn geworfen. Und fast schon könnte man meinen, dass bei ihr eine leichte Anklage an Jesus mitschwingt: Warum warst du denn nicht hier...

Der Evangelist lässt zwar keinen Zweifel daran, dass Jesus schon bei der Nachricht vom Tod des Lazarus, als er noch fern von Betanien weilt, mit der Erweckung des Lazarus

Gott verherrlichen will (Joh 11,4); doch es ist das Mitgefühl mit Maria, das den unmittelbaren Anstoß zu diesem Wunder gibt, wie auch der aufkommende Zweifel einiger der umstehenden Juden an seinen bisher gewirkten Wundern (Joh 11,33; 37).

„Herr, wärest du hier gewesen, so wäre mein Glaube nicht eingeschlafen oder gar erstorben..., so wäre ich nicht in meinen Sünden ertrunken ...“ Nicht nur das physische Leben, auch das Leben des Glaubens hängt an der Gegenwart des Herrn, an einer innigen Verbindung mit Gott, dem Schöpfer und der Quelle unseres Seins, dem Befreier aus den Fesseln des Todes.

In der verzweifelt klagenden Maria oder auch in den zweifelnden Juden werden sich wohl die meisten von uns wiederfinden: Der Glaube an Christus als die Quelle des ewigen Lebens in Fülle mag da sein, aber er droht aus dem Empfinden zu verschwinden, so dass die Glaubensfreude, die Zuversicht und die Hoffnung zunehmend ersterben, vielleicht sogar bis hin zu dem Punkt, wo alle Machttaten Gottes an uns, alles Aufbauende und Erhebende fragwürdig geworden ist.

Ich in Christus und Christus in mir – diese paulinische Existenzformel hat dann ihre Kraft verloren. Wir suchen, sie im Gebet wiederzugewinnen, aber das Beten fällt nun plötzlich unendlich schwer; es wird zuerst lustlos und träge, immer seltener, bis man es schließlich ganz aufgibt, obwohl wir doch die Mahnung des Paulus noch im Ohr haben, ohne Unterlass zu beten (1Thess. 5,17f.).

Dass das Gebet nicht nur ein Indikator, sondern auch das wohl wichtigste Instrument ist, um eine innige Beziehung zu Gott herzustellen, ja diese Beziehung selbst ist, ist unbestritten. Für John Henry Newman ist es aber keine Leistung, die der Mensch seinem Schöpfer gegenüber zu erbringen hat, sondern ein „Atemholen der Seele“.

Auch wenn dies ganz allgemein gilt und jedes Beten, sofern es mehr ist als ein mechanisches Plappern, eine innige Nähe zu Gott herstellt, so gibt es doch eine Gebetsform, für die das in ganz besonderer Weise gilt, weil sie den Beter direkt in die Herzkammer der Gottesbeziehung führt und als Heilmittel für die neuzeitliche Unrast gerade heute höchst alltagstauglich ist: das lange zu Unrecht vernachlässigte Ruhegebet.

Eine hervorragende Anleitung zu dieser Form des Betens findet sich in dem Buch: „Das Goldene Buch vom Ruhegebet“ von Pfarrer Dr. Peter Dyckhoff, der seit Jahren mit einigen Mitstreitern seine Wiederentdeckung fördert und dazu vor allem seine profunden Kenntnisse in der Theologie und Spiritualität des frühchristlichen Mönchtums einbringt.

Dieses Buch enthält eine Art Schlüssel, wie man seine Seele, sein Innerstes aufschließen kann, damit Gott es mit seiner Gegenwart erfüllt, den Betenden ins Gespräch und damit an sich zieht. Die Vertrautheit und Nähe, die dabei entsteht, kommt ohne viele Worte aus; und sie verlangt auch keine angestrenzte Leistung, sondern wird als Geschenk, als Gnade erfahren. Das Ruhegebet setzt, wie Meister Eckhart es nannte, ein Lassen, eine Gelassenheit in Gang, die aus den vielen Verstrickungen, in denen das moderne Leben gefangen ist, herausführt, vor allem aus der Verslossenheit in sich selbst, aus dem Grab des eigenen Ego.

Dyckhoffs Buch beschreibt ausführlich die Früchte dieser Gebetsform, die sich auf den ganzen Menschen, seine leibliche, seelische wie auch geistige Wirklichkeit erstrecken. So legt das Ruhegebet gleichsam das Fundament auch für alle anderen Weisen des Betens, von denen ja keine ohne das Bewusstsein von der Gegenwart Gottes sein kann.

Bei all dem bleibt der mit geistlicher Literatur so hervorragend vertraute Lese- und Lebemeister Dyckhoff jeder Schwarmgeisterei abhold. Klassische Themen christlicher Spiritualität wie Askese, Abtötung oder auch das Verhältnis von Ruhe, Kontemplation auf der einen und Aktivität auf der anderen Seite werden in ein rechtes, ausgleichendes Maß gebracht; vor möglichen Trugbildern wird gewarnt; der Umgang mit Versuchungen und sündhaftem Versagen wird ebenso wenig unterschlagen wie die so gefürchtete innere Trockenheit. Und nicht zuletzt ist immer präsent, was man „negative Theologie“ nennt: das wissende Nichtwissen um Gott als unendliches Geheimnis, über das wir nicht verfügen können und das uns ins reine Staunen führt. Doch endet dieses Buch nicht mit einem Sprechen über das Ruhegebet; das Nachdenken darüber leitet hin zum Vollzug; aus dem Zunder biblischer und anderer geistlicher Texte beginnen die ersten Flammen eines Feuers zu züngeln, das der Lesende dann mit dem Eintrag seiner eigenen Persönlichkeit auflodern lassen soll. Hier kann und will Dyckhoff nichts mehr vorgeben, was die Intimität der Beziehung zwischen Gott und dem Menschen nur stören würde. So bleibt es – in einem Nachtrag – nur bei dem Beispiel des aus den Schriften Cassians bekannten „Ein-Wort-Gebetes“, das aus dem Ruhegebet zwar unmittelbar hervorgeht und gleichsam dessen materielle Außenseite bildet, da der Mensch eben nicht ohne solch hilfreiche Konkretionen sein kann, jedoch mit diesem als einem rein inneren Geschehen nicht identisch ist. Das durch das Ruhegebet erwirkte Wunder einer geistlichen Auferstehung bleibt im Unaussprechlichen!

Peter Dyckhoff, Das Goldene Buch vom Ruhegebet, Kißlegg (fe -Verlag) 2025, ISBN 978-3-86357-456-7

*Lic. theol. Richard Niedermeier*

## Der Heilige Geist - Quelle der Nähe zu Christus und zum Vater

Wenngleich es nur ein Allgemeinplatz ist: Die Beziehung vieler, gerade auch katholischer Christen zum Hl. Geist ist defizitär. Er ist präsent zwar im Glaubensbekenntnis als dritte göttliche Person und als Bindeglied zur Kirche; er ist Teil der Taufformel und begegnet in der Hl. Schrift als Paraklet, Geist der Wahrheit, der lebendig macht. Aber es sind dann doch mehr sog. „charismatische“ Randgruppen innerhalb und außerhalb der Kirche, in denen wir eine sogar oft überbordende Spiritualität des Hl. Geistes finden, freilich nicht selten verbunden mit einem zumindest Vorbehalt gegenüber kirchlichen Ämtern und Strukturen oder einer dem Mitteleuropäer fremden Emotionalität, die das Rationale und Reale verdrängt. Solche Auswüchse finden wir bereits im Mittelalter, als im Umkreis des kalabrischen Abtes Joachim von Fiore (+1202) die Vorstellung virulent wurde, ein drittes Zeitalter des Hl. Geistes („Drittes Reich“) werde die Zeitalter des Vaters und des Sohnes ablösen und dabei auch eine ganz neue Form von Kirche, eine reine und heilige „Geistkirche“ begründen, verbunden mit einem Äon des Glücks als direkte Überleitung in das ewige Gottesreich. So wirkmächtig diese Vorstellung auch war – sie prägt noch die Reformationszeit, das Denken Hegels und, wenn auch völlig säkularisiert, den Marxismus – so fern steht sie doch der Hl. Schrift und der Lehre der Kirche. Nicht nur dass das Wirken Gottes in seine Schöpfung und damit auch in die Geschichte des Menschen und der Kirche hinein immer ein Wirken aller drei göttlichen Personen zusammen ist, so dass sich eine theologische Aufspaltung in drei, jeweils einer göttlichen Person exklusiv zugeordneten Zeitalter von vornherein verbietet; so ist der Hl. Geist auch nach dem Zeugnis der Hl. Schrift immer auch derjenige, der Nähe, innigste Beziehung schafft: zu Christus ebenso wie zum Vater. Greifen wir nur den hl. Paulus heraus: Er kannte Christus nicht persönlich, wurde aber durch eine Geisterfahrung nicht nur zum Christen, sondern auch zum berufenen Apostel. Der Hl. Geist schenkte ihm ein so starkes und klares inneres Bild von Christus, dass er zu einem authentischen apostolischen Zeugnis befähigt wurde – ein Zeugnis, das – wiederum durch das Wirken des Hl. Geistes – auf die ganze Kirche übergegangen ist, so dass wir im Glaubensbekenntnis die eine, heilige katholische und apostolische Kirche bekennen.

Der Hl. Geist wirkt aber nicht nur das apostolische Fundament, auf dem die Kirche steht, und das sie verlässlich mit Jesus über alle Zeiten und Kulturen hinweg verbindet; für Paulus knüpft der Hl. Geist auch das Band zwischen Christus und dem einzelnen Christen. Die Intimität dieses Bandes lässt sich nicht besser beschreiben als in den wunderbaren, von Paulus gebrauchten Formeln: „Christus in mir“ (vgl. Kol 1,27) und „ich in Christus“ (Gal 3,26). Dieses „Sein

in Christus“ setzt sich dann fort in der Hoffnung, dass wir, wenn wir mit Christus gestorben sind, auch mit Christus auferstehen werden. Aus dem „in Christus“ wird ein „mit Christus“, also eine auch existentielle Teilhabe an der Sohnschaft und der Sendung Christi. Es ist immer der Hl. Geist, der diese Teilhabe und Einheit vermittelt.

Der Evangelist Lukas, der zu den Mitarbeitern des hl. Paulus zählte, hat die Christus zeugende Tätigkeit des Hl. Geistes in ihrer einmalig höchsten Verwirklichung festgehalten: Maria empfängt durch den Hl. Geist den göttlichen Sohn und nimmt so am Erlösungswerk Gottes teil.

Der Hl. Geist ist also mehr als nur ein inspirierender Einflüsterer, der den verfolgten und vor das Gericht der Welt gestellten Christen aller Zeiten eingibt, was sie zur Verteidigung ihres Glaubens zu sagen haben; er ist auch mehr als nur ein Anreger ekstatischer Zustände des Begeistert-Seins. Er ist das Leben aus dem Glauben schlechthin, das Prinzip einer Nähe zu Christus und damit auch zum göttlichen Vater; einer Nähe, die wir uns nicht erst gewaltsam abringen und mit höchster Anstrengung herstellen müssen, sondern die uns geschenkt ist, die wir, wenn wir auf sie aufmerksam geworden sind, in jeder Stunde und in jeder Situation unseres Alltags entdecken dürfen. Freilich haben wir auch zu realisieren, dass diese Nähe personaler Art ist: Wir finden in ihr das Geheimnis Gottes und keinen bloßen Mechanismus, der in uns eingesenkt wäre und den wir nur mit irgendwelchen Methoden, und seien es solche der Meditation, der Askese oder anderer spiritueller Leistungen, aktivieren müssten. Augustinus hat das Wesen dieser Nähe erfasst, wenn er in seinen „Bekenntnissen“ (Conf. III,6,11) schreibt, Gott sei mir innerlicher als mein Innerstes („deus interior intimo meo“).

Zwei Dinge sind notwendig, um diese Nähe zu halten und in unserem Leben fruchtbar zu machen: die unverbrüchliche Treue, die sich aus dieser Nähe nicht entfernen will und, selbst wenn sie die jeweiligen Formen, in denen wir diese Nähe leben, sich auch ändern mögen, immer wieder neue Wege sucht, um dieses Geschenk aufzufinden; und als zweites die Offenheit, die bereit ist darauf zu hören, was der Geist eingibt, welchen Plan Gott für unser Leben hat. Wir Menschen leben Beziehungen in unseren menschlichen Grenzen, die individuell auch mal sehr eng sein können. Davor brauchen wir keine Angst zu haben. Der Geist Gottes hat sich darauf eingelassen. Er weiß immer auch, wie er uns öffnen, den engen Spalt noch weiten kann. Der „Rest“ ist ein grenzenloses Vertrauen, dass Gott selbst in den alltäglichsten Sorgen uns nahe ist und wir – gerade weil er durch den Hl. Geist in unserem Innersten gegenwärtig ist – nicht erst durch einen unendlichen Raum zu ihm sprechen müssen.

*Lic. theol. Richard Niedermeier*

## Marsch für das Leben 2026 in BERLIN und in KÖLN

Der diesjährige Marsch für das Leben findet am Samstag, 19. September, ab 13.00 Uhr in Berlin und Köln statt.

Weitere Informationen: [www.marsch-fuer-das-leben.de](http://www.marsch-fuer-das-leben.de)

### In eigener Sache

Liebe Leser und Freunde der IK-Nachrichten,

durch eine Bankenfusion haben sich unsere Kontodaten (IBAN und BIC) bei der Salzburger Sparkasse geändert. Sie lauten jetzt: AT66 2011 1502 2658 8500 (IBAN) sowie GIBAATWWXXX (BIC).

Manchmal werden Überweisungen auf unser deutsches Konto nicht ausgeführt, wenn die IBAN und der Empfängername nicht hundertprozentig übereinstimmen. Der bei der Sparkasse Passau eingetragene Name des Zahlungsempfängers ist: „Pro Sancta Ecclesia e.V. - Initiative katholischer Laien und Priester“

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir von Herzen eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Gregor Hausmann  
Christoph Blath

Vorsitz Pro Sancta Ecclesia  
Redaktion IK-Nachrichten

-----

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

|               |                                                                                                                             |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutschland   | Sparkasse Passau<br>IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46<br>SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS<br>(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00) |
| International | IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46<br>SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS                                                                |
| Österreich    | Salzburger Sparkasse<br>IBAN: AT66 2011 1502 2658 8500<br>SWIFT-BIC: GIBAATWWXXX                                            |
| Schweiz       | Aargauische Kantonalbank in Laufenburg<br>IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6<br>Universalkonto: CHF 0161.0455.4846            |

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15. 07. 2026

*Quantum potes, tantum aude.*

**Was du kannst, das sollst du wagen!**

Vers aus der Fronleichnamsssequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin